



2024

# STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr  
mit Bussen und Bahnen  
im 2. Vierteljahr 2024

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **5**

## **Tabellen**

T 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2024..... 6

T 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 2. Vierteljahr 2024 ..... 7

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen des Personenverkehrs, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrstatistische Programm der EU.

## Rechtsgrundlage

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

## Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

## Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal. Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

## Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Statistik sind zeitlich ab dem Berichtsjahr 2004 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden.

# Glossar

## **Beförderungsleistung**

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

## **Eisenbahnen**

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

## **Fahrgäste**

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

## **Linienfernverkehr mit Omnibussen**

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

## **Liniennahverkehr**

Alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

## **Omnibusse**

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

## **Straßenbahnen**

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vierteljahr 2024				
	Unternehmen <sup>2)</sup>	Fahrgäste <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personenkilometer	%

## Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	39	70 502	17,6	820 938	24,8
davon mit:					
Eisenbahnen	2	7 127	32,6	231 586	48,6
Straßenbahnen	1	3 545	50,8	18 327	51,1
Omnibussen	37	59 830	14,6	571 025	16,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	100	21,5	10 080	25,5
Insgesamt	40	70 602	17,6	831 018	24,8

## davon

## Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	22 895	23,3	134 580	20,6
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	3 545	50,8	18 327	51,1
Omnibussen	6	19 350	19,3	116 254	16,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	22 895	23,3	134 580	20,6

## Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	3	6 935	30,8	62 757	29,4
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	3	6 935	30,8	62 757	29,4
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	6 935	30,8	62 757	29,4

## Private Unternehmen

Liniennahverkehr	30	40 673	12,7	623 601	25,3
davon mit:					
Eisenbahnen	2	7 127	32,6	231 586	48,6
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	28	33 546	9,3	392 015	14,6
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	100	21,5	10 080	25,5
Insgesamt	31	40 773	12,8	633 681	25,3

1 Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2 Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3 Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. - 2. Vierteljahr 2024				
	Unternehmen <sup>2)</sup>	Fahrgäste <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personenkilometer	%

## Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	39	136 888	13,3	1 593 065	21,1
davon mit:					
Eisenbahnen	2	13 686	32,1	435 455	47,4
Straßenbahnen	1	6 658	41,1	34 403	41,3
Omnibussen	37	116 543	10,2	1 123 206	12,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	175	9,1	17 441	10,3
Insgesamt	40	137 063	13,3	1 610 506	21,0

## davon

## Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	43 664	18,4	257 415	18,6
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	6 658	41,1	34 403	41,3
Omnibussen	6	37 006	15,1	223 012	15,7
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	43 664	18,4	257 415	18,6

## Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	3	13 508	12,2	123 168	6,8
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	3	13 508	12,2	123 168	6,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	13 508	12,2	123 168	6,8

## Private Unternehmen

Liniennahverkehr	30	79 715	10,9	1 212 482	23,3
davon mit:					
Eisenbahnen	2	13 686	32,1	435 455	47,4
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	28	66 029	7,3	777 026	13,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	175	9,1	17 441	10,3
Insgesamt	31	79 890	10,9	1 229 922	23,1

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.